

Baugesuche

Eine Baubewilligung ist erforderlich für die Errichtung, Änderung und Nutzung von Bauten und Anlagen sowie die Beseitigung von Gebäuden in Kernzonen (§ 309 PBG).



Informationen rund ums Bauen

Baueingabe & Bewilligungsverfahren

Stadt/Gemeinde Dänikon

Bauamt Dänikon
Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon

Bitte das ausgefüllte Formular in oeröender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen. Für die Städte Winterthur und Zürich sind deren städtesspezifischen Formulare zu verwenden. Die Wegleitung zum Baugesuch erhalten Sie bei der Gemeinde oder kann unter www.baugesuche.zh.ch bezogen werden.

Baugesuch

Baugesuchsnummer Gemeinde

Durch Gemeinde auszufüllen

Eingang Baugesuch	BW-Ziffer				
Baugesuch vollständig	Kantonale Fachstelle				
Publikation					
Ablauf Publikationsfrist	Verfahren				
Baurechtlicher Entscheid	☐ Ordentliches Verfahren ☐ Anzeigeverfahren Vorentscheid ☐ mit Drittverbindlichkeit ☐ ohne Drittverbindlichkeit				
Vorhaben bereits ausgeführt? ☐ ja ☐ nein ☐ teilweise (was):					
Barcode auf Seite 5					

Bemerkungen / Hinweise:

1. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in) ☐ Separate Rechnungsadresse (bitte auf Seite 4 unter Bemerkungen/Hinweise vermerken) wird in Ausschreibung erwähnt, sofern keine bevollmächtigte Vertretung vorliegt. Die Vollmacht bitte beilegen oder auf Seite 4 erteilen.

Name		Vorname	
Strasse	Haus-Nr.	Tel.	
PLZ	Ort	E-Mail	

Projektverfasser/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch) in Ausschreibung erwähnen: ☐ Ja ☐ Nein

Name		Vorname	
Strasse	Haus-Nr.	Tel.	
PLZ	Ort	E-Mail	

Baugesuchsformulare

Baugesuchsunterlagen

Für Bauvorhaben sind in der Regel folgende Pläne und Unterlagen erforderlich (§ 3 BVV)

- Baugesuchsformulare (3fach)
- Aktueller Katasterplan mit eingetragenen Baulinien und eingezeichnetem Bauvorhaben
- Aktueller Grundbuchauszug (erhältlich beim Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Dielsdorf)
- Projektpläne wie Grundrisse, Ansichten, Schnitte (3fach)

In den Plänen sind abzubrechende Teile gelb und neue Teile rot anzulegen (§ 4 [BVV](#)).

Je nach Art und Lage des Bauvorhabens sind weitere Unterlagen notwendig (§ 5 [BVV](#)).

Das Baugesuch und sämtliche Unterlagen sind zu datieren und von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Projektverfasser zu unterzeichnen (§ 6 [BVV](#)).

Sämtliche Gesuchsunterlagen sind anschliessend dem Bauamt Dänikon einreichen.

Zuständige Abteilung

[Bauamt](#)